Über das
Kategorienproblem.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

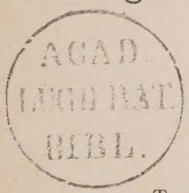

vorgelegt von

Theodor Kehr

aus Kaiserslautern.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Februar 1910.

Erlangen.

K. B. Hof- und Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn.

1910.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professor Dr. Th. Lipps.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Die Bedeutung des Kategorienproblems 5
2. Das Kategorienproblem bei Volkelt 15
3. Das Kategorienproblem bei Windelband 19
4. Das Kategorienproblem bei Jonas Cohn 25
5. Die kategoriale Form bei Husserl 28
6. Schlufsbemerkung 31

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548322_0097

1. Die Bedeutung des Kategorienproblems.

Die Probleme überdauern den Wechsel der Systeme; die Art ihrer Lösung aber ist aus der Formulierung die ihnen der Einzelne gibt und aus dem Inhalt derjenigen Überzeugungen die ihm als Wahrheit gelten begreiflich. Versteht man unter dem Kategorienproblem die Frage nach den allgemeinsten gegenständlichen Strukturen, so konnte Aristoteles dieses Problem durch Angabe der allgemeinsten Klassen der Wortbedeutungen gelöst zu haben glauben, denn die Wortbedeutungen hatten für ihn reale Geltung, indem sie, bezw. die ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen, als Abbilder von Seiendem aufgefasst wurden[1]). Sobald aber eine andere Zeit jene ontologische Geltung der Begriffe nicht mehr anerkannte, musste auch die Lösung des Problems entsprechend geändert werden.

---

1) Aristoteles, Hermeneutica p. 16: Die gesprochenen Worte sind Zeichen (σύμβολα) von Vorstellungen (παθήματα) in der Seele und die geschriebenen Worte sind die Zeichen von gesprochenen Worten. So wie nun die Schriftzeichen nicht bei allen Menschen die nämlichen sind, so sind auch die Worte nicht bei allen Menschen die nämlichen; aber die Vorstellungen in der Rede, deren unmittelbare (πρώτως) Zeichen die Worte sind, sind bei allen Menschen dieselben und ebenso sind die Gegenstände (πράγματα) überall dieselben, von welchen diese Vorstellungen die Abbilder (ὁμοιώματα) sind. (Deutsch nach Kirchmann.)

Das Wichtigste zur Lösung ist aber in jedem Fall dass man das Problem kennt wie es vor seiner Lösung lautet, damit dort wo von dem nämlichen Problem gesprochen wird, auch tatsächlich die identische Absicht zugrunde liegt. In diesem Sinne sagt denn auch Kant von sich dass seine Absicht in bezug auf die Kategorien mit derjenigen von Aristoteles „uranfänglich einerlei" sei, dass sie sich aber in der Ausführung sehr davon entferne [1]). Da Aristoteles das Kategorienproblem nicht ausdrücklich formulierte, so musste Kant die Absicht von Aristoteles richtig erkannt zu haben glauben wenn er von ihrer Identität mit seiner eigenen Absicht spricht. Es unterliegt nun keinem Zweifel dass Kant mit den Kategorien die höchsten reinen Verstandesbegriffe genannt haben wollte [2]) und er sagt deshalb von Aristoteles: „Es war ein eines scharfsinnigen Mannes würdiger Anschlag des Aristoteles, diese Grundbegriffe aufzusuchen" [3]). Voraussetzend dass Aristoteles reine, wenngleich auf Anschauung gehende Verstandesbegriffe aufstellen wollte, findet es Kant z. B. für fehlerhaft, dass auch eine solche Kategorie wie Bewegung (motus) aufgezählt ist, denn motus sei kein reiner sondern ein empirischer Begriff [4]), gleich als ob nicht alle Kategorien für Aristoteles empirische Bedeutung hätten und als ob es nicht in seiner

---

1) Kr. d. r. V., Ausg. Kehrbach p. 96.

2) Ib. p. 96: Auf solche Weise entspringen gerade so viel reine Verstandsbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der Anschauung überhaupt gehen u. s. w. ... wir wollen diese Begriffe Kategorien nennen.

Ib. p. 97: Die Kategorien, als die wahren Stammbegriffe des reinen Verstandes . . .

3) Ib. p. 97.

4) Kr. d. r. V. p. 97.

Absicht gelegen hätte mit dem Begriff die Realität zu beschreiben[1]). Ausdrücklich bezeichnet Aristoteles die Kategorien als Klassen des Seienden[2]) und es kann deshalb der Vorwurf dass eine Kategorie empirisch sei, nicht die Aristotelische Aufstellung treffen.

Wenn so auch die Kritik welche Kant an der Aristotelischen Kategorientafel übt vom Standpunkt Kants aus verständlich ist, so hätte sie doch anders ausfallen müssen wenn tatsächlich bei beiden die identische Absicht vorgelegen hätte, d. h. wenn nicht Kant seine eigene Absicht, die reinen Verstandesbegriffe anzugeben, mit derjenigen von Aristoteles identifiziert haben würde.

Aber auch bei Kant geben die Kategorien sowohl die Struktur der gegenständlichen Welt (der Erfahrungswelt) zu erkennen als auch die Begriffe dieser Struktur; während aber bei Aristoteles die Begriffe als Abbilder von Seiendem gelten, gilt bei Kant gerade umgekehrt die Struktur der gegenständlichen Erfahrungswelt in gewissem Sinn als Abbild der Begriffe. Jedenfalls aber hatten auch für Kant die Kategorien gegenständliche Bedeutung[3]), nur hatten sie eine ganz andere, gerade die entgegengesetzte erkenntnistheoretische Stellung als bei Aristoteles.

Für Kant beziehen sich die Kategorien auf die Gegenstände der Erfahrung, für Aristoteles auf das

---

1) Trendelenburg, Gesch. d. Kategorienlehre p. 271: Es mag dahingestellt bleiben, ob man in Aristoteles Sinn die allgemeinsten Prädikate unmittelbar als reine Elementarbegriffe definieren dürfe . . .

2) *σχήματα τῆς κατηγορίας τῶν ὄντων*. Trendelenburg, Gesch. d. Kat. p. 18, p. 209ff., p. 216.

3) Siehe Anm. 2 auf Seite 6.

Seiende. Was für Aristoteles als seiend gilt: Substanz, Eigenschaft u. s. w., gehört für Kant nur zu den Gegenständen der Erfahrung; über das Seiende im Aristotelischen Sinn kann dagegen nach der Lehre Kants nichts ausgemacht werden. Es beziehen sich also die Kategorien bei beiden zwar auf das Nämliche, nur ist dessen erkenntniskritische Einschätzung eine verschiedene, ja entgegengesetzte. Um deshalb zu einer Formulierung des Kategorienproblems zu gelangen welche von erkenntnistheoretischen Voraussetzungen frei ist, sind die Kategorien auf ein solches zu beziehen das hinsichtlich der verschiedenen Seinsmöglichkeiten und erkenntnistheoretischen Einschätzungsmöglichkeiten noch indifferent ist, für welches es gleichgültig ist ob, wenn es realisiert ist, es nur in der Erfahrung oder an sich besteht, ob als Bewusstseinsinhalt oder als selbständiges Sein, und welchem demnach alle Arten des Seins gleichsam noch offen stehen. Dieses Seiende oder dieses Sein ist also weder das absolute Sein noch das Sein der Erfahrung nach, es ist das Sein der Möglichkeit nach oder das Mögliche. Das Kategorienproblem ist alsdann die Frage nach den allgemeinsten Strukturen des der Möglichkeit nach Seienden. Den Begriff Struktur nehme ich dabei in einem solchen Sinn dass er alles möglicherweise Seiende umfasst also z. B. auch die Farben und die Töne, welche ja tatsächlich und nicht nur möglicherweise sind; es ist die nämliche Bedeutung des Begriffes wie sie in dem Ausdruck „die Struktur des sozialen Körpers“ enthalten ist.

Ich frage also weder nach der Struktur des Einzelnen noch nach derjenigen des Ganzen; denn in beiden Fällen würde ich eine bestimmte Struktur oder Gliederung schon vorausgesetzt haben, nämlich die Gliederung

in Einzelnes bezw. die Struktur als Ganzes. Die Arten der Strukturen oder Gliederungen sollen erst die Resultate des gelösten Problems sein. Ich frage vielmehr nach der logisch ersten Struktur des der Möglichkeit nach Seienden, gleichgültig ob das tatsächlich Seiende aus vielen einzelnen Gegenständen besteht oder ob es ein in sich real geschlossenes Ganze ist.

Da die logisch erste Struktur die Voraussetzung der logischen Möglichkeit aller übrigen Strukturen bildet, so genügt es, um zur logisch ersten Struktur überhaupt zu gelangen, irgendeine beliebige mögliche Struktur, z. B. die Mannigfaltigkeit herauszugreifen und sie auf ihre erste logische Voraussetzung hin zu untersuchen. Gehe ich nun von der Aufstellung aus, es sei das Seiende auf jeden Fall eine Mannigfaltigkeit, so beweise ich dies dadurch dass ich sage: ein Seiendes das ohne jede Art von Mannigfaltigkeit wäre ist nicht möglich, denn was nicht irgendeine Mannigfaltigkeit, also in keinem Sinne eine Grösse hat, ist Null, ist nichts und deshalb als Seiendes nicht möglich. Absolute Einheiten im Sinne von mannigfaltigkeitslosen Elementen sind also jedenfalls keine möglichen Strukturen. Möglichseiende Einheiten, und wären es auch Ureinheiten, müssen daher immer als mannigfaltig gedacht werden. Umgekehrt kann jede Mannigfaltigkeit sein: entweder eine einzige Einheit oder eine Vielheit von Einheiten, indem sowohl jede Einheit für sich als auch viele Einheiten als viele eine Mannigfaltigkeit sind; im ersteren Fall handelt es sich um eine in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit, im letzteren Fall um eine unvereinheitlichte Mannigfaltigkeit in sich vereinheitlichter Mannigfaltigkeiten.

Eine Mannigfaltigkeit von empirischen Einheiten — und jede Mannigfaltigkeit welche nicht selbst schon eine empirische Einheit darstellt ist letzten Endes eine Mannigfaltigkeit von empirischen Einheiten — setzt die Struktur der empirischen Einheit zu ihrer Seinsmöglichkeit logisch voraus indem sie dieselbe in sich schliesst; wäre es doch möglich dass alles Seiende eine empirische Einheit, d. h. eine in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit ist, ohne dass es auch eine unvereinheitlichte Mannigfaltigkeit empirischer Einheiten geben müsste, wohingegen das Umgekehrte nicht möglich ist.

Es ist nur eine nähere Bestimmung wenn ich sage dass jede empirische Einheit eine zwar beliebige, in sich aber ganz bestimmte empirische Einheit ist, entweder die Einheit aus einer Farbenmannigfaltigkeit oder aus einer Kraftmannigfaltigkeit oder aus beiden zusammen oder aus irgendwelchen andern Bestimmtheiten sonst; das Unbestimmte ist als solches nicht möglich denn Sein stellt Position dar, Unbestimmtsein bedeutet aber Negation.

Die in sich vereinheitlichte bestimmte Mannigfaltigkeit oder empirische Einheit schliesst als Struktur, d. h. als So-Sein von möglicherweise Seiendem, keine andere Struktur mehr ein; sie genügt sich selbst; denn wenn auch in dem gebrauchten Ausdruck der Gegensatz von Einheit und Mannigfaltigkeit enthalten ist, so ist mit diesem Ausdruck, nämlich mit den Worten „vereinheitlichte Mannigfaltigkeit“ doch etwas anderes gemeint als das Zusammengetretensein zweier verschiedener Strukturformen, der Einheit und der Mannigfaltigkeit; es sind zwar zwei Worte aber Ein Sinn, und es ist damit jene Struktur gemeint welche weder ab-

solute Einheit ist, denn solche ist nicht möglich, noch auch absolute Mannigfaltigkeit, d. h. Mannigfaltigkeit absoluter Einheiten, denn solche ist ebensowenig möglich; man kann diese Struktur auch als quantitaves Quale, als zusammenhängenden Stoff bezeichnen.

Ich sage keineswegs dass die bestimmte, in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit die erste Struktur auch der Realität nach wäre, dass also z. B. alle gegenseitig getrennten Mannigfaltigkeiten in der Welt — vorausgesetzt dass es solche gibt — uranfänglich eine in sich zusammenhängende Mannigfaltigkeit gebildet haben müssten, nur so viel ist gesagt dass jede Art von Struktur die Struktur der bestimmten in sich vereinheitlichten Mannigfaltigkeit wenn nicht selbst ist, so doch in sich enthält und dass deshalb keine Struktur gedacht werden kann wovon jene nicht die Grundstruktur wäre, während sie selbst sehr wohl als für sich allein bestehend gedacht werden kann; der Realität nach kann ebensowohl die unvereinheitlichte Mannigfaltigkeit bestimmter Mannigfaltigkeiten als auch die bestimmte in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit die erste sein, aber jene geht in diese mit ein und ist daher für eine logische Ableitung der Strukturen an die Spitze zu stellen und in diesem Sinne die logisch erste Struktur.

Eine vereinheitlichte Mannigfaltigkeit bietet die Möglichkeit dar sich durch Auflösung oder Spaltung in eine Vielheit vereinheitlichter Mannigfaltigkeiten aufzuteilen. Da aber die Frage nach den möglicherweise seienden Strukturen geht und aus der alleinigen Tatsache dass etwas eine vereinheitlichte Mannigfaltigkeit ist noch nicht die Möglichkeit des tatsächlichen Statt-

anderes der Teilung einsichtig ist, so muss die vereinheitlichte Mannigfaltigkeit, wenn eine Spaltung eintreten soll, näher bestimmt sein als eine solche die reale Trennungsprinzipien enthält, d. h. Beschaffenheiten, deren wenigstes Vorhandensein und So-Sein eine Spaltung der empirischen Einheit in eine Vielheit empirischer Einheiten begreiflich machen. Soll also die Vielheit empirischer Einheiten als eine mögliche Struktur von der empirischen Einheit aus begriffen werden, so muss eine die Trennung bewirkende Struktur oder Beschaffenheit als vorhanden gedacht sein: diese Beschaffenheit heisse das Trennungsprinzip.

Auch das Sichauflösen der empirischen Einheit ist eine eigentümliche Struktur des Seienden, denn es muss das Sichauflösen auch tatsächlich erfolgen wenn aus der mit einem Trennungsprinzip versehenen empirischen Einheit eine Vielheit empirischer Einheiten hervorgehen soll. dieses Sichteilen ist weder das Trennungsprinzip selbst, noch die empirische Einheit, noch die Vielheit empirischer Einheiten, es ist vielmehr zu bezeichnen als der Übergang zwischen empirischer Einheit und Vielheit empirischer Einheiten und stellt sich als Bewegung des Sichteilens dar.

Es sind nun bis zu dieser Stelle vier Strukturen des der Möglichkeit nach Seienden genannt:

1. Die in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit = empirische Einheit,
2. das Trennungsprinzip,
3. das Sichteilen,
4. die unvereinheitlichte Mannigfaltigkeit in sich vereinheitlichter Mannigfaltigkeiten.

Das Unvereinheitlichtsein empirischer Einheiten bietet die Möglichkeit einer Vereinigung zu einer einzigen empirischen Einheit. Zur Realisierung dieser Möglichkeit muss die Bestimmtheit der empirischen Einheiten als eine solche gedacht werden die ein Vereinigungsprinzip enthält durch welches die unvereinheitlichten empirischen Einheiten zu sich vereinheitlichenden empirischen Einheiten werden. Das Sichvereinigen, welches ebenfalls als eine eigentümliche Struktur anzusprechen ist und in der Bewegung des Sichvereinigens zum Ausdruck kommt, führt wieder zur Struktur der empirischen Einheit zurück, die zwar mit der Elementarstruktur insofern nicht mehr identisch ist als ihre Bestimmtheit zum Teil schon näher determiniert ist, die aber dennoch gegenüber der Elementarstruktur keine neue Struktur darstellt, denn jene umfasst alle empirischen Einheiten, also auch die bestimmt beschaffenen. An die genannten vier Strukturen reihen sich demnach noch an:

5. das Vereinigungsprinzip,
6. das Sichvereinigen.

Es ist noch zu bemerken dass das trennende und das vereinigende Prinzip zusammenfallen können, insofern nämlich jede Trennung möglicherweise nur Begleiterscheinung einer sich vollziehenden Vereinigung ist.

Mit den genannten sechs Strukturen ist in der logischen Ableitung ein Ende erreicht, denn der Fortgang von der letzten Struktur führt wieder auf die erste zurück. Es sind die Strukturen nur bezeichnet so weit sie logisch einsichtig werden können; so ist es z. B. logisch einsichtig dass, wenn es überhaupt etwas gibt, so es zum mindesten eine bestimmte in sich vereinheitlichte Mannigfaltigkeit sein muss. Die

nähere Angabe dieser Bestimmtheit, nämlich die Bestimmung dass es eine Farbenmannigfaltigkeit, eine Tonmannigfaltigkeit, eine Gefühlsmannigfaltigkeit oder welche bestimmte Mannigfaltigkeit es sonst ist sein müsse, entzieht sich der logischen Fassung; denn dass es gerade Farben, gerade rot, gerade grün, gerade Töne u. s. w. gibt, dies kann wohl konstatiert werden, es kann aber nicht bewiesen werden dass es diese Bestimmtheiten geben muss, und doch ist die Einsicht in ein nicht anders sein Können, in ein nicht anders möglich Sein dasjenige was eine Sache zur logischen und die Logik zur Logik macht. Da also die Logik keine bestimmten konkreten Beschaffenheiten, z. B. rot, hell, ein Gedanke, ein Gefühl aufnehmen kann um sie andern konkreten Beschaffenheiten gegenüberzustellen, so können nur solche Strukturen logisch einsichtig werden die für das Seiende überhaupt, und also auch für jede Art des Seienden Geltung haben.

In der Regel wird unter den Kategorien die Kausalität genannt; das Kausalitätsverhältnis, als Struktur, ist auch in den oben genannten Strukturen enthalten, denn wir verstehen unter ihm diejenige Struktur welche von empirischen Einheiten unter Voraussetzung und mit Einschluss eines sie vereinigenden oder sie trennenden Prinzips gebildet wird. Es soll damit nicht die Frage ob es realer Weise Kausalitätsverhältnisse gibt beantwortet sein, wie überhaupt die ganze bisherige Ableitung nicht im ontologischen sondern im logischen Sinne zu verstehen ist. Es ist nur versucht den Begriff des Kausalverhältnisses zu definieren; über das tatsächliche Vorkommen des objektiven Korrelats ist damit noch nichts ausgesagt.

Sehr häufig wird das Kategorienproblem wesent-

lich aufgefasst als die Frage nach denjenigen Bewusstseinsfunktionen welche den Formen der Gegenstände zugrunde liegen, oder auch als die Frage nach jenen Bewusstseinsfunktionen welchen gemäss die Gegenstände zu denken sind damit sie als Gegenstand der Wissenschaft, d. h. damit sie als eine gesetzmässig zusammenhängende Gegenständlichkeit begriffen werden. Diese von Kant inaugurierte Auffassung des Kategorienproblems soll im folgenden in einigen neueren Entwicklungen dargestellt werden, jedoch nur in den leitenden Grundzügen. Auch gegenständlich wird das Kategorienproblem von zeitgenössischen Autoren aufgefasst, so z. B. von B. Erdmann und von Külpe.

2. Das Kategorienproblem bei Volkelt.

Die Kategorienlehre welche Volkelt in seiner Schrift „Erfahrung und Denken" niedergelegt hat, steht in enger Verwandtschaft zur Kategorienlehre von Kant, wenngleich die Bedeutung welche Volkelt den Kategorien gibt eine andere ist als bei Kant. Während nämlich bei letzterem die Kategorien nur die Gegenstände der Erfahrung erkennbar machen, gibt ihnen Volkelt eine Tragweite bis zum transzendenten Gegenstand, d. h. einen Gegenstand der unabhängig ist vom Bewusstsein und der prinzipiell unerfahrbar ist[1]). Da

1) „Erfahrung und Denken" p. 255: Kant meinte, dass durch die Erfüllung der Kategorien mit Erfahrungsinhalt überall doch nicht mehr als die blosse Erfahrung erkannt wird; wohingegen hier die Überzeugung vertreten wird, dass die Erkenntnis, welche durch Ausfüllung der Kategorien mit dem umgeformten Erfahrungsstoff entspringt, stets auf das Unerfahrbare geht.

p. 250: Das Denken bezieht sich stets auf das Unerfahrbare; dieses ist sein eigentlicher Gegenstand.

die Menschen den transzendenten Gegenstand niemals zu Gesicht bekommen, so muss seine tatsächliche Existenz irgendwie anders als durch den unmittelbaren Anblick garantiert werden; diese Garantie findet Volkelt in dem Bewusstsein der Gewissheit dass es so sei, in einem unwiderstehlichen Glauben[1]).

Die Fundierung der Erkenntnistheorie auf dem Prinzip der Überzeugung oder des Glaubens bringt die Erkenntnistheorie Volkelts in die Nähe der voluntaristen Erkenntnistheorie, wenn man unter diesem Namen jene Lehre verstehen will, der als Lager auf dem alles Erkennen ruht das Sollen und dessen Anerkennung gilt: denn das Glauben oder Überzeugtsein stellt sich als Nötigung dar, deren Korrelat ein Fordern, ein Sollen, ein Befehl ist[2]). Die tatsächliche Erfüllung dessen was

1) p. 135: Ich werde also in mir die Erfahrung machen müssen, in der sich mir die subjektive Gewissheit, der Glaube aufdrängt, dass ich mit dieser Art Erfahrung etwas Unerfahrbares erkenne.

p. 181: An das intensive Denken knüpft sich die unwidersprechliche subjektive Gewissheit, dass ich im Denken im Zusammenhang mit dem Transsubjektiven stehe, die unwiderstehliche subjektive Überzeugung, dass im Denken gewissermassen eine transsubjektive Stimme in mir spricht.

p. 182: . . . das klare diskursiv vermittelte Denken ruht schliesslich auf einem mystischen Glaubensgrunde.

2) p. 186: Wenn ich den subjektiven Grund der Gewissheit mit seinem transsubjektiv gültigen Inhalt zusammenhalte, so stellt sich die Leistung des Denkens unter dem Gesichtspunkt der Forderung dar.

p. 140: In überaus häufiger Wiederkehr bemerke ich Vorstellungsverknüpfungen, denen unablöslich und unausrottbar das Bewusstsein inne wohnt, dass es ein in der Natur der Sache liegender Zwang, eine durch den mit der Vorstellungsverknüpfung gemeinten Fall gegebene Forderung sei, die Vorstellungen gerade in dieser und nicht in anderer Weise aneinander zu binden.

p. 140: Ich habe, indem ich die Vorstellungsverknüpfungen voll-

die Kategorien versprechen, ist daher ebenfalls nur in der Form der Forderung gegeben[1]); es wäre nur noch ein kleiner Schritt bis zu dem Zugeständnis, dass das Transsubjektive überhaupts nicht anderes als ein Forderndes sei, so dass Erkennen nur das Anerkennen einer Welt von Forderungen oder von Werten wäre, wobei alsdann das mystische Element von welchem Volkelt spricht, wenigstens erkenntnistheoretisch überwunden wäre.

Es ist demnach das Denken des Transzendenten oder, wie Volkelt sagt, des Transsubjektiven selbst eine kategoriale Form[2]); daneben werden als Kategorien beispielsmässig genannt: die Denkfunktionen der Einheit, Allgemeinheit, Kausalität, Kontinuität, Gesetzlichkeit, Substanz. Alle Kategorien sind Verknüpfungsformen, denn alles sachliche Denken ist Urteilen und

---

ziehe, das unwiderstehliche Bewusstsein, dass ich in ihnen etwas über die Sache selbst aussage, dass ich mit ihnen dasjenige Seiende treffe, als welches sich die Sache, um die es sich handelt, darstellt.

p. 165: ... dieser Name (sc. logische Notwendigkeit) wurde schon mit Rücksicht darauf gewählt, dass es eben das Denken ist, was die von der Natur der Sache ausgehende Nötigung spürt und ausspricht.

1) p. 187: Die Erfüllung seiner Forderungen (sc. des Denkens) existieren für uns nur als eine mit der Forderung selbst verknüpfte Gewissheit, also selbst nur in der Form der Forderung.

p. 199: Das Denken besteht in einer blossen Forderung an das Transsubjektive.

2) p. 253: So ist schon der Gedanke des Unerfahrbaren oder Transsubjektiven selbst eine Forderung, in der mir das Unerfahrbare als ein notwendig Anzunehmendes zum Bewusstsein kommt und der gemäss ich ausser dem Seienden, das mir zunächst nur in der Form meiner Bewusstseinsvorgänge bekannt ist, durch Umformung den Gedanken eines ausserhalb meines Bewusstseins befindlichen . . . Reiches des Seienden gewinne.

alles Urteilen Verknüpfen[1]). Vermittels der Kategorien wird der reine Erfahrungsstoff, sei es bewusst, sei es unbewusst gestaltet und sie gehen in ihren Wirkungen in die anschauliche Welt ein[2]). Das Transsubjektive ist so geartet dass es den Formen in denen es gedacht wird entspricht; es ist also ein Kausierendes, Zusammenhängendes, Gesetzliches u. s. w.[3]).

Indem Volkelt den Bewusstseinsfunktionen gegenständliche Bedeutung gibt, d. h. ihre Begriffe zu Prädikaten des objektiven Seins macht, entsteht die grosse Schwierigkeit, die Harmonie zwischen den Formen des Denkens und denen des Seienden begreiflich zu machen; zur Erklärung greift Volkelt auf ein gemeinsames Prinzip zurück, als dessen beide Gestaltungen ihm Denken und Sein gelten[4]).

---

1) p. 164: Ferner wird, wenn es richtig ist, dass logisches Verknüpfen und Denken sich decken, jeder Denkakt die Form des Urteils haben.

2) p. 199: Was das Denken aus Eigenem (a priori) hinzubringt, das sind nur die notwendigen Beziehungsformen, denen gemäss es den Erfahrungsstoff in mannigfaltigster Weise bearbeitet und umgestaltet.

p. 117: Auch das Funktionieren der Kategorien als solches, die Tätigkeit des Verknüpfens und Ordnens fällt zum grossen Teil ausserhalb des Bewusstseins.

3) p. 303: Das Geeignetsein des Transsubjektiven in die einfache Form des Verknüpfens einzugehen besteht im allgemeinen darin, dass es überall als Zusammengehöriges, Zusammenhängendes, Aneinandergebundenes gedacht werden muss.

4) p. 201: Soll die Wirklichkeit vom Denken erkannt werden können, so müssen beide von einer letzten Grundes einheitlichen Gesetzgebung beherrscht sein und aus einer letzten Endes gemeinsamen Wurzel stammen.

3. Das Kategorienproblem bei Windelband.

An der Spitze der von Windelband vertretenen „kritischen Philosophie“ steht der Gedanke dass es allgemein gültige Werte gibt die realisiert werden sollen, gleichgültig ob sie tatsächlich realisiert oder anerkannt sind. Der höchste dem Denken vorstehende Wert, der Wert in der Logik, ist die Wahrheit oder Allgemeingültigkeit. Sie ist gleichsam die Standarte um welche sich die denkenden Menschen sammeln sollen, um gemeinsam nicht nur den Kampf gegen Irrtum und Lüge aufzunehmen sondern auch zur Entdeckung neuer Einsichten fortzuschreiten. Wer den höchsten Wert anerkennt und zu seiner Realisierung gelangen will — denn die höchsten Werte sind keine Realitäten sondern nur ideale Forderungen[1]) — hat sich die Wahrheit als Zweck gesetzt auf dessen Erreichung hin er seine logischen Unternehmungen anlegt.

Während nun die ontologische Erkenntnislehre annimmt dass es zwar viele Subjekte aber doch nur eine einzige Welt von Dingen gibt und dass die Wahrheit in der irgendwie näher zu bestimmenden Übereinstimmung der Vorstellungen, die man von den Dingen hat, mit diesen Dingen selbst besteht — wodurch die Vielheit der Subjekte paralysiert sein soll —, besteht das Auszeichnende der kritischen Erkenntnistheorie in dem Gedanken dass, selbst wenn es der Vielheit der Subjekte gegenüber eine identische Welt von Dingen gäbe, so doch diese als solche dem Subjekt unzugänglich sind und infolgedessen die Übereinstimmung der

1) Windelband, Präludien, 3. Auflage 1907. p. 65: Die Allgemeingültigkeit, um die es sich hier handelt, ist keine tatsächliche, sondern eine ideale; keine, welche wirklich ist, sondern eine, welche sein sollte.“

Vorstellungen mit der dinglichen Welt ewig problematisch bleiben muss, ganz abgesehen davon dass die Feststellung einer solchen Übereinstimmung grundsätzlich unmöglich ist, da sie nur zwischen Bewusstseinsinhalten festgestellt werden kann[1]); andere Wegweiser als Dinge sind es vielmehr welche am Weg zur Wahrheit stehen, es sind gewisse Gebote, Gesetze, Normen die den Menschen gleichsam sagen: wenn Wahrheit erreicht werden soll, dann muss so geurteilt werden wie wir es fordern[2]). Nach diesen Normen verläuft nicht etwa tatsächlich das Urteilen oder das vorstellungsmässige Geschehen — in welchem Fall Irrtum und Lüge unmöglich wären —, nach ihnen soll es nur verlaufen; es sind nur ideale Gebote und ideale Forderungen, keine Naturgesetze[3]). Den Inbegriff derjenigen Normen deren Befolgung zur Erfüllung des Wahrheitszweckes und eben damit zur Wahrheit selbst notwendig sind und welche daher ebenso wie der Wahrheitswert selbst allgemeine Gültigkeit haben, nennt

---

1) Ib. p. 15—17; p. 147—155.

2) Ib. p. 157 (als Kants Gedanke ausgesprochen): Wenn nach der populären Auffassung der „Gegenstand" das Original ist, mit welchem die für wahr geltende Vorstellung übereinstimmen muss, so ist er, bloss von der Seite der Vorstellungstätigkeit her gesehen, eine Regel, nach welcher sich bestimmte Vorstellungselemente anordnen sollen, damit sie in dieser Anordnung als allgemeingültig anerkannt werden.

Ib. p. 90: Wahrheit gibt es nur, wenn über den Individuen ein Allgemeines steht, dem sie sich zu unterwerfen haben.

3) Ib. p. 65: Kausal notwendig ist der Wahnsinn so gut wie die Weisheit, ist die Sünde so gut wie die Tugend . . . Die Notwendigkeit, mit der wir die Geltung logischer, ethischer und ästhetischer Bestimmungen fühlen, ist eine . . . ideale, eine Notwendigkeit nicht des Müssens und Nichtanderskönnens, sondern des Sollens und des Nichtandersdürfens.

Windelband das Normalbewusstsein; die Normen aus denen es besteht aufzustellen ist Aufgabe der Philosophie, im speziellen die Aufstellung der logischen Normen Aufgabe der Logik[1]).

Die Normen selbst können nicht bewiesen werden, denn um sie zu beweisen bedürfte es eines allgemein giltigen Beweismaterials, d. h. allgemein giltiger Sätze oder Normen und damit wäre vorausgesetzt was man beweisen wollte; man kann sich die Normen nur zum Bewusstsein bringen, sie in ihrer teleologischen Notwendigkeit zur Erreichung des Zweckes der Wahrheit zur unmittelbaren Evidenz erheben[2]).

Wie aber, selbst wenn ein System von Normen den Weg zur Wahrheit angibt, wie ist auch nur ein einziges wirkliches wahres Urteil möglich, sind doch jene Normen nur ideale Forderungen[3]) die als solche

---

1) Ib. p. 67 . . . ein Normalbewusstsein, welches nicht im Sinne der faktischen Anerkennung gilt, sondern gelten sollte — keine empirische Wirklichkeit, aber ein Ideal, daran der Wert aller empirischen Wirklichkeit gemessen werden soll. Die Gesetze dieses „Bewusstseins überhaupt" . . . sind Normen, welche eben gelten sollen und deren Verwirklichung den Wert des Empirischen bestimmt.

2) Ib. p. 91: Wer einem andern etwas beweisen will oder wer sich einem Beweise fügt, der erkennt eine Norm an, welche über den Individuen und ihren naturnotwendigen Vorstellungsläufen als das Prinzip ihrer Kritik waltet.

Ib. p. 330: Die theoretische Philosophie kann ihre Axiome nicht beweisen.

Ib. p. 350: Die Begründung der Axiome und Normen liegt lediglich in ihnen selbst, in der teleologischen Bedeutung, welche sie als Mittel für den Zweck der Allgemeingültigkeit besitzen.

3) Ib. p. 286: Die „Gesetze" dagegen, welche wir in unserm logischen, ethischen und ästhetischen Gewissen vorfinden . . . sind keine Gesetze, nach denen das Geschehene objektiv sich vollziehen muss

das konkrete Urteil nicht erreichen, nicht als solche in es eingehen können um es zu einem wahren Urteil gleichsam zu stempeln? Wir haben ein Kennzeichen wahrer Urteile an ihrer Evidenz und zwar an jener Evidenz welche vorliegt wenn das Urteil den Normen gemäss vollzogen ist. Diejenige Evidenz aber, welche ausserhalb des teleologischen Zusammenhangs gewonnen wird, ist die Quelle der Selbsttäuschungen: innerhalb des teleologischen Zusammenhangs muss sie gewonnen sein[1]). Aber — und dies ist die schwebende Frage — wie erreichen die Normen den konkreten Urteilsverlauf damit, sei es auch innerhalb eines teleologischen Zusammenhangs, das Denken den von den Normen geforderten Gang geht und die Evidenz teleologischer Notwendigkeit erstehen kann? Antwort: unter allen möglichen Vorstellungsverknüpfungen gibt es auch solche die den Wert der Allgemeingültigkeit haben und eben dadurch der Norm entsprechen[2]). Die Normen sind „diejenigen Formen der Verwirklichung von Natur-

---

oder subjektiv begriffen werden soll, sondern ideale Normen, nach denen der Wert dessen, was naturnotwendig geschieht, beurteilt wird.

1) Ib. p. 343: Bei der einfachen und unmittelbaren Evidenz allein darf sich somit die philosophische Besinnung nicht beruhigen, sondern die kritische Methode verlangt durchaus eine durch bestimmte systematische Massregeln vermittelte, dadurch in sich berichtigte und eben damit allein berechtigte Evidenz ... es bleibt daher nur übrig, das Normale an der Hand einer teleologischen Betrachtung aufzusuchen.

2) Ib. p. 158: Jedes Individuum ist imstande, die Elemente der Vorstellungstätigkeit in seiner Weise zu verbinden: aber nur Eine Anordnung derselben ist im einzelnen Fall richtig, d. h. nur eine hat den Wert, dass sie für alle Vorstellenden gelten sollte.

Ib. p. 160: In der unendlichen Mannigfaltigkeit der Vorstellungsverbindungen gibt es solche, welche einer allgemein gültigen Regel, einer Norm entsprechen. Wahrheit ist Normalität des Denkens.

gesetzen, welche unter Voraussetzung des Zwecks der Allgemeingültigkeit gebilligt werden sollen“ [1]), d. h. welche die Forderung nach Allgemeingültigkeit erfüllen. Die normgerechte, normale Vorstellungsverknüpfung wird zuweilen getroffen und umgekehrt ist die Norm nichts anderes als die Idee einer Verknüpfung vom Wert der Allgemeingültigkeit oder Normalität [2]). Diese allgemein gültigen Verknüpfungen in ihren Arten zum begrifflichen Ausdruck zu bringen, d. h. sich der (logischen) Normen bewusst zu werden ist, wie es Aufgabe der Logik überhaupt ist, so auch Aufgabe der Kategorienlehre und die Kategorien sind demnach sowohl Normen als auch die entsprechenden Arten von Vorstellungsverknüpfungen vom Werte der Allgemeingültigkeit.

Näher bestimmt sich das Kategorienproblem als die Aufgabe, „die Möglichkeiten zu entwickeln, welche in dem Wesen der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen enthalten sind und die Bedingungen für die Ausführung dieser Funktion ausmachen“ [3]), d. h. es sollen diejenigen Verknüpfungsformen genannt werden welche teleologische Notwendigkeit für den Zweck haben die synthetische Einheit des Mannigfaltigen herzustellen [4]); denn in einem und demselben Akt des

---

1) Ib. p. 293.

2) Ib. p. 291: Das System der Normen stellt eine Auswahl aus der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der Kombinationsformen dar, unter denen, je nach den individuellen Verhältnissen, die Naturgesetze des psychischen Lebens sich entfalten können.

3) Windelband, „Vom System der Kategorien“ in den „Philosophischen Abhandlungen“ Chr Sigwart gewidmet; Tübingen 1900, p. 47.

4) Präludien p. 344: Das System der Logik ist also der Inbegriff aller derjenigen theologisch zu entwickelnden Grundsätze, ohne welche es kein allgemein gültiges Denken würde geben können.

Bewusstseins ist uns stets etwas Mannigfaltiges gegeben und ausserdem ist dieses Mannigfaltige stets durch irgendeine Beziehung vereinheitlicht; „es ist unmöglich, mehrere gesonderte Inhalte in einem und demselben Akte des Bewusstseins zusammen und zugleich vorzustellen, ohne sich durch irgendeine Beziehung miteinander zu verbinden“ [1])*). Die Auffassung des Denkens als einer Funktion des Beziehens erklärt die oben genannte Formulierung des Kategorienproblems.

Da es hier nur auf die prinzipielle Bedeutung des Kategorienproblems ankommt, so soll hier nicht näher auf die Systematik der Kategorien selbst eingegangen werden, nur des Unterschiedes in der Methode welche bei Windelband gegenüber Kant in der Ableitung des Systems zur Durchführung gelangt, möge noch gedacht sein. Kant bestimmte bekanntlich folgendermassen: Urteilen heisst synthetisch verknüpfen; die synthetische Verknüpfung findet durch das Denken statt; jeder Urteilsart entspricht eine eigene Verknüpfungsart und somit eine eigene Denkform; folglich liefert das System der Urteile die Denkformen oder Kategorien in ihrem systematischen Zusammenhang, wenn man im System der Urteile zu jeder Urteilsart die entsprechende Einheitsfunktion aufsucht. Der prinzipielle Einwand, den Windelband gegen diese Argumentation erhebt, ist folgender: Da die synthetische Funktion jedenfalls der Anwendung der synthetischen Funktion vorausgeht, so ist es notwendig, zuerst das System der syn-

1) „Vom System der Kategorien“, p. 44.

*) Die genannte teleologische Dependenz wird zugleich als systembildendes Prinzip verwendet.

thetischen Funktionen, d. h. der Kategorien festzustellen, um von da aus eventuell zum System der Urteile herabzusteigen, denn dieses folgt auf jenes[1]).

4. Das Kategorienproblem bei Jonas Cohn.

In vielen Grundgedanken mit der Erkenntnistheorie von Windelband übereinstimmend, so vor allem in den Gedanken, dass alle Erkenntnis urteilsmässige Form habe, dass Wahrheit und Falschheit die Verknüpfung im Urteil betreffe, dass die Grundsätze des Erkennens von Werten und Zielen abhängig sind, dass die Auffassung des Gegebenen stets in irgendwelchen Auffassungs-, d. h. Denkformen geschieht, dass aller erkenntnismässige Inhalt von den Formen der Erkenntnis abhängig sei — Satz der Immanenz —, besteht das Unterscheidende der Erkenntnistheorie von Cohn und entsprechenderweise seiner Auffassung des Kategorienproblems in dem „utraquistischen" Gedanken, d. h. in der Ansicht dass zu den Erkenntnis- oder Denkformen als solchen die entsprechenden irrationalen Momente der Gegebenheit gehören und dass erst in der Einheit beider Erkenntnis gewonnen sei[2]). Bei der Definition der Kategorien als der synthetischen Einheitsfunktionen am Mannigfaltigen ist nicht einzu-

1) Ib. p. 46/47.

2) Jonas Cohn, „Voraussetzungen und Ziele des Erkennens", Leipzig 1908.

p. 309: In jedem Urteil liegt der Evidenzanteil der Gegebenheit; kein einziger Gegenstand kann ohne Anleihe an Denkfremdes erzeugt werden.

Ib. p. 117: Es gibt kein Urteil, in dessen Evidenz nicht Evidenzanteile der Gegebenheiten und der Denkformen eingehen . . . Name für diese Richtung: Utraquismus.

Ib. p. 419: . . . Doppelheit der in jeder Kategorie gestellten Ansprüche: Rationalität und vollständige Erfassung der Realität.

sehen, wie aus der alleinigen Berücksichtigung des Momentes der Mannigfaltigkeit solche Kategorien wie Substanz, Kausalität u. s. w. gewonnen werden sollen, da doch beispielsweise in der Kategorie der Kausalität ein durchaus irrationales Moment mit zu Wort kommt, nämlich die Veränderung oder Bewegung, indem es nicht vom Denken allein abhängt ob sich etwas verändert oder bewegt; und wenn es auch keinem Zweifel unterliegt dass wir die Veränderungen und alle Bewegungen schematisieren, d. h. sie als die und die bestimmte, abgegrenzte Veränderung und Bewegung auffassen, während sich vielleicht tatsächlich für Veränderung und Bewegung überhaupt keine Grenze nachweisen lassen dürfte, so kommt in der Veränderung überhaupt, in dem Sichverändern doch ein durchaus irrationales Moment zum Ausdruck: „Es handelt sich überall, wo von Ursache und Wirkung die Rede ist, um Veränderungen in der Zeit und zwar um Veränderungen, die an Realitäten vorgehen und selbst zur Wirklichkeit gehören. Diese Veränderungen sollen als solche begriffen werden, d. h. es soll als notwendig erkannt werden, warum gerade diese und keine andere Änderung eingetreten ist . . . Aus blossen Erhaltungs- und Einheitsprinzipien wäre eine Änderung nie klar zu machen. Nun ist aber unsere Wirklichkeit eine Mannigfaltigkeit von Änderungen in der Zeit. Solche Änderungen können als blosses Folgen beschrieben werden, erscheinen dann aber als völlig irrational und willkürlich. Diese Willkür aufheben, heisst aus dem Folgen ein Erfolgen machen oder Kausalurteile einführen“ [1]). Wenn zum Rationalisieren der

1) Ib. p. 387.

Veränderung der Begriff der Kausalität teleologisch gefordert ist, so ist aus dem Wirklichkeitsgehalt das Sichverändern zugrunde gelegt; solche irrationalen Momente, die in Einheit mit einer Form stehen (zeitlich abgegrenzt, räumlich beschränkt), nennt Cohn die Denkfremdheit. Da nun die Kategorie definiert wird als die Einheit zwischen einem kategorialen Postulat und einer ihm entsprechenden Realität (Suffizient des Postulates)[1]), Realitäten aber stets ein denkfremdes Element enthalten[2]), so geht in jede Kategorie eine Denkfremdheit ein und es ist deshalb prinzipiell möglich zu Kategorien zu gelangen die aus dem Begriff der synthetischen Einheit eines Mannigfaltigen allein niemals einsichtig werden, z. B. die Kategorie der Dinghaftigkeit, der Kausalität u. a.; Utraquismus nennt deshalb Cohn diese erkenntnistheoretische Richtung, d. h. jede Erkenntnis will betrachtet sein als eine Einheit aus Denkfremdem und Denkeigenem, aus Irrationalem und Rationalem[3]).

1) Ib. p. 405: Die Kategorien sind Bedingungen der Erkennbarkeit der Wirklichkeit; aber von einer Wirklichkeit, von einem Zusammenhang des Seins und Geschehens könnte gar nicht geredet werden, wenn die Kategorien nicht gelten . . . Wir müssen daher die Kategorien als reale Suffizienzen notwendiger Postulate bezeichnen . . . Ich verstehe unter Kategorie die Einheit eines notwendigen Postulates und seiner realen Suffizienz. Die kategorialen Suffizienzen gehören der Realität an, haben also reale Existenz oder Inexistenz; das kategoriale Postulat, als Grundsatz ausgesprochen, ist ein real gültiges Urteil, oder schärfer gesagt: ein für alle Realität gültiges Urteil.

2) Ib. p. 293: Ein rein demonstrativ abgegrenztes Stück des raumzeitlichen demonstrablen Zusammenhangs werde als eine Realität bezeichnet. Eine Realität umfasst also den ganzen Inhalt dessen, was einen bestimmten raumzeitlichen Abschnitt ausfüllt. Eine Realität hat reale Existenz.

3) Cf. Anm. ib. p. 309.

Muss man so auch der Auffassung der Kategorien bei Cohn zugestehen dass sie die gegebene Wirklichkeit in ihrer Eigenart zu Wort kommen lässt[1]), so erhebt sich doch andererseits gerade aus dem Umstand dass die Denkfremdheit oder Gegebenheit in die Kategorie aufgenommen ist die Frage, wo denn nun die wesentliche Verschiedenheit zu suchen ist, ob auf Seite der in die Kategorien eingetretenen Gegebenheiten oder auf Seite der diese Gegebenheiten umspannenden Denkformen, d. h. ob es nicht prinzipiell möglich ist dass, wenn das Denken nur die einzige Funktion hätte die Gegebenheiten aus ihrem Verband mit andern Gegebenheiten herauszuheben und untereinander zu verbinden, ob alsdann nicht schon je nach der Verschiedenheit dessen was durch das Denken erfasst und verbunden wird, die Kategorie eindeutig bestimmt ist, so dass man nur von einer einzigen Art von Denkformen oder Denkfunktionen, nicht aber von mehreren wesentlich voneinander verschiedenen Formen des Denkens sprechen könnte.

5. Die kategoriale Form bei Husserl.

Es werden von Husserl zwei Arten der Anschauung unterschieden: die sinnliche (sei es innere, sei es äussere Anschauung) und die kategoriale Anschauung. Beide sind Anschauung, d. h. das Unterscheidende

1) Ib. p. 360: Die Frage, mit welchem Recht man . . . annimmt, dass sich die Wirklichkeit konstruktiv irgendwie beherrschen lässt, oder wie empirische Erkenntnis Allgemeingültigkeit erlangt, führt zur Kategorienlehre. p. 357: Die Ergebnisse der Nachkonstruktion sollen . . . aufweisbar sein. Sie treten also an den nachzukonstruierenden Zusammenhang, in den wichtigsten Fällen an die Wirklichkeit, als Postulate besonderer Art heran, deren Suffizienz gefunden werden soll.

liegt nicht in demjenigen was sie beide zu Anschauungen macht, dem Anschauen; der Unterschied wird auch nicht von dem Gegenständlichen aus bestimmt das in den Anschauungsakten angeschaut wird, denn es haben die anschauenden Akte für die jeweils angeschaute Gegenständlichkeit konstitutive Bedeutung und sind also diesen Gegenständen gegenüber das Primäre. Der Unterschied wird dadurch gewonnen, dass die einfache, schlichte, ungegliederte Struktur gewisser Akte und ihr Nichtfundiertsein in andern Akten gegenübergestellt wird jenen Akten die sich auf andere aufbauen, um von diesem gewissermassen erhöhten Standpunkt aus anzuschauen[1]). Die erstere Art von Akten heissen sinnliche Akte, die zweite Art kategoriale Akte[2]). Durch die Möglichkeit dass sich über den nichtfundierten Akten fundierte Akte erheben können, ist ein Aufbau von Akten begonnen der sich dadurch fortsetzt dass auch fundierte Akte zu Trägern neuer fundierter Akte werden können, so dass die Fundierungsstufe immer höher steigt.

Jeder Akt hat seinen eigentümlichen Aktcharakter, d. h. seinen Auffassungssinn, seine Meinung oder Be-

1) Edmund Husserl, „Logische Untersuchungen", Halle 1901; II. Tl., p. 619: In der sinnlichen Wahrnehmung erscheint uns das „äussere" Ding in Einem Schlag, sowie unser Blick darauf fällt. Ihre Art, das Ding als gegenwärtiges erscheinen zu lassen, ist eine schlichte, sie bedarf nicht des Apparates fundierender oder fundierter Akte.

Ib. p. 618: Sinnliche Gegenstände sind in der Wahrnehmung in Einer Aktstufe da; sie unterliegen nicht der Notwendigkeit sich in Akten höherer Stufe konstituieren zu müssen, Akten, die ihre Gegenstände mittels anderer, in andern Akten bereits konstituierten Gegenstände konstituieren.

2) Ib. p. 649: Die Vorstellung als psychisches Erlebnis, gleichgültig ob sie schlicht oder fundiert, also sinnlich oder kategorial ist . . .

deutung und je nachdem dieser Aktcharakter die Meinung eines Individuellen oder Generellen oder eines andern ist, ist auch die angeschaute Gegenständlichkeit individuell oder allgemein oder entsprechend anders: die Akte konstituieren neue Gegenständlichkeiten durch neue Auffassung eines vorangehenden Gegenstandes[1]). Dasjenige an der Gegenständlichkeit dessen Erscheinen dem fundierten Akt als solchen zu verdanken ist heisst, wie der betreffende Akt selbst, kategoriale Form[2]), was dem nicht fundierten Akt gegenübersteht heisst sinnlicher oder realer Gegenstand[3]).

Die den kategorialen Akten entsprechenden nominal verständigten Bedeutungen, die kategorialen Be-

---

1) Ib. p. 618: Jeder schlichte Wahrnehmungsakt kann nun aber, sei es für sich allein, sei es mit andern Akten zusammen, als Grundakt von neuen, ihn bald einschliessenden, bald nur voraussetzenden Akten fungieren, die in ihrer neuen Bewusstseinsweise zugleich ein neues, das ursprüngliche wesentlich voraussetzendes Objektivitätsbewusstsein zeitigen. Indem sich die neuen Akte der Konjunktion, der Disjunktion, der bestimmten und unbestimmten Einzelauffassung (das — etwas), der Generalisation, des schlichten, beziehenden und verknüpfenden Erkennens einstellen, erstehen damit nicht beliebige subjektive Erlebnisse, sondern Akte, welche, wie wir sagten, neue Objektivitäten konstituieren.

Ib. p. 657: ... Aktcharaktere, welche den Akten schlichter, oder selbst schon fundierter Anschauung Form geben und sie in neue Objektivationen umwandeln.

2) Ib. p. 657: Einerseits verstehen wir darunter (sc. unter der kategorialen Form) die fundierten Aktcharaktere, welche den Akten schlichter oder selbst schon fundierter Anschauung Form geben und sie in neue Objektivitäten umwandeln. Diese letzteren konstituieren eine, im Vergleich mit den fundierenden Akten in eigentümlicher Weise modifizierte Gegenständlichkeit; die ursprünglichen Gegenstände stellen sich nun in gewissen, sie in neuer Weise fassenden und verknüpfenden Formen dar, und dies sind die kategorialen Formen im zweiten, im gegenständlichen Sinn.

3) Ib. cf. p. 623.

griffe, zerfallen in die sinnlichen, kategorial gemischten, und rein kategorialen Begriffe; die sinnlichen Begriffe sind die nominal verselbständigten Bedeutungen von solchen Akten die in ihren intentionalen Gehalt Sinnliches aufnehmen; die rein kategorialen Begriffe sind ebensolche Bedeutungen von Akten die alles Sinnliche aus ihrem intentionalen Gehalt ausschliessen; diese letzteren Begriffe sind die Kategorien im prägnanten (logischen) Sinn [1]).

Die Kategorien (im Sinne von objektiven Bedeutungen) werden angeschaut; objektive Bedeutungen führen auf den Aktcharakter zurück der sie gegebenenfalls zur Erscheinung bringt; der Aktcharakter ist bedingt durch die Akte in denen er fundiert; alle fundierten Akte laufen zurück auf den primitiven sinnlichen Wahrnehmungsakt, der seinerseits auf den realen Gegenstand schaut; umgekehrt liegen in diesem Gegenstand die Bedingungen derjenigen fundierten Akte beschlossen [2]) welche sich an ihm objektivieren können; werden diese Akte realisiert, so konstituieren sie die (ideal) mögliche Gegenständlichkeit und steigen in immer höher führender Fundierungsstaffelung bis zu jenen Akten auf, deren Aktcharakter die kategoriale logische Bedeutung in Selbstgegebenheit darzustellen vermag.

6. Schlussbemerkung.

Für die genannten Auffassungen des Kategorienproblems gelten die Kategorien als bestimmte Bewusst-

---

1) Ib. cf. p. 655. Beispiele rein kategorialer Begriffe: Einheit, Mehrheit, Beziehung, Begriff.

2) Ib. cf. p. 660/661.

seinsfunktionen bezw. als deren Begriffe (nach der Lehre von Cohn jedoch in Einheit mit bestimmten Daten aus der gegebenen Mannigfaltigkeit). Nimmt man hierzu die Formulierung des Kategorienproblems als die Frage nach der gegenständlichen Struktur, so hat man zwei Probleme: erstens die Frage nach der gegenständlichen Struktur und Gliederung, zweitens die Frage nach dem Zusammenhang der gegenständlichen Ordnung mit dem subjektiven Ordnen. Es entspringt diese Doppelheit des Problems dem Umstand, dass sich das Bewusstsein an der gegenständlichen Mannigfaltigkeit in der Weise des Isolierens und Zusammenfassens des Isolierten ausüben kann, infolge wovon viele gegenständlichen Gestaltungen, wenn ein Bewusstsein auf die gegenständliche Welt blickt, von eben diesem Bewusstsein abhängig sind.

Lebenslauf.

Ich wurde am 4. April 1883 in Kaiserslautern als Sohn von Herrn Joseph Kehr jun., Weinhändler in Kaiserslautern, geboren. Nach Absolvierung der hiesigen Kgl. Kreisrealschule war ich als Kaufmann tätig, besuchte alsdann während des Studienjahres 1903/04 die damalige hiesige Industrieschule und war, nachdem ich im Jahre 1905 als Privatstudierender das Kgl. Realgymnasium in Nürnberg absolviert hatte, an den Universitäten in Heidelberg, Bonn und München immatrikuliert.